



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 8. November 2024

www.stadt-salzburg.at

159. Kundmachung

Auflage des Wählerverzeichnisses

GZ: 01/02/64430/2024/005

Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg und der Bezirksbauernkammer im Land Salzburg am 16.2.2025

Kundmachung

Das Wählerverzeichnis der Stadt Salzburg für die am 16. Februar 2025 stattfindende Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg und der Bezirksbauernkammer im Land Salzburg liegt in der Zeit von

Freitag,	22.11.2024	7.30 bis 13 Uhr
Montag,	25.11.2024	7.30 bis 16 Uhr
Dienstag,	26.11.2024	7.30 bis 16 Uhr
Mittwoch,	27.11.2024	7.30 bis 16 Uhr
Donnerstag,	28.11.2024	7.30 bis 16 Uhr
Freitag,	29.11.2024	7.30 bis 13 Uhr
Montag,	02.12.2024	7.30 bis 16 Uhr
Dienstag,	03.12.2024	7.30 bis 16 Uhr

im Amtsgebäude, Saint-Julien-Straße 20 (Kieselgebäude) 4. Stock, Zimmer 455, zur öffentlichen Einsicht auf (ausgeschlossen sind Samstage, Sonn- und Feiertage).

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften herstellen.

Gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten kann jede Person, die in der Stadt Salzburg das Wahlrecht zur Landwirtschaftskammer glaubhaft machen kann, innerhalb der Einsichtsfrist (§ 17 Abs 1) wegen Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich beim Vorsitzenden der Ortswahlbehörde, Einspruch erheben.

Der Einspruch ist für jeden Einzelfall gesondert zu erheben und zu begründen.

Rechtsgrundlage:

§§ 15 und 17 Salzburger Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2024, LGBl. 80/2024 i.d.g.F.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer
Elektronisch gefertigt



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>